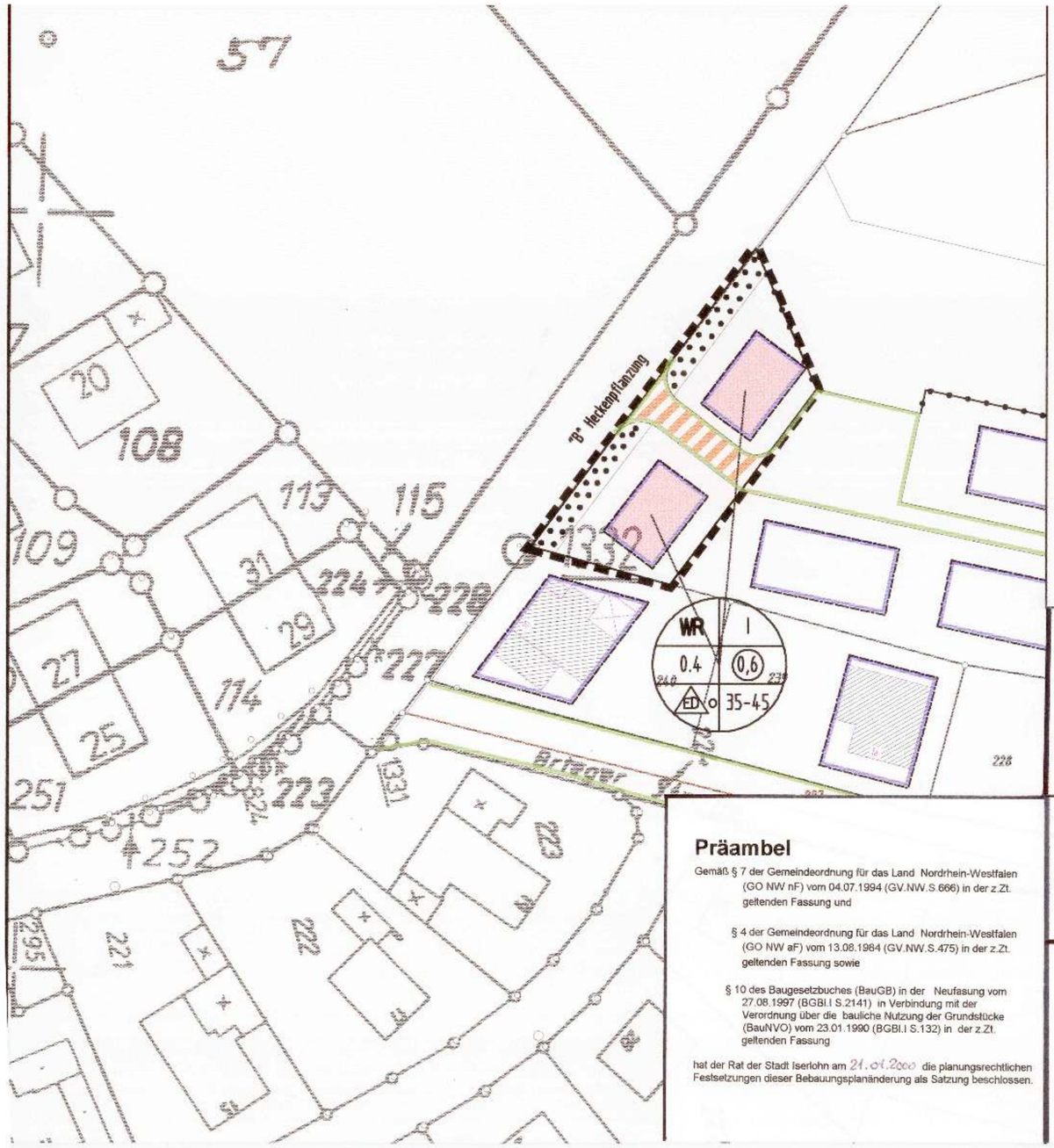

Art der baulichen Nutzung
(§9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

WR — Reine Wohngebiete (§3 BauNVO)

Überbaubare Grundstücksfläche des reinen Wohngebietes Gem. § 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO sind die Ausnahmen nach § 3 Abs.3 Nrn.1 und 2 nicht Bestandteil dieses Bebauungsplanes. (§3 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

0,6 — Geschoßflächenzahl gem. § 20 BauNVO

0.4 — Grundflächenzahl gem. § 19 BauNVO
-weitere Festsetzungen siehe Bebauungsplan-

Nutzungsschablone

35-45 — Die Dachneigung beträgt 35 bis 45 Altgrad

I — Zahl der Vollgeschosse gem. § 16 Abs.4 BauNVO/ Höhe der baulichen Anlagen gem. § 18 BauNVO max. Firsthöhe über Oberkante Straße = 8,0 m!

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§9 Abs.1 Nr.2 BauGB)

Baugrenze

o — Offene Bauweise

ED — nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Verkehrsflächen
(§9 Abs.1 Nr 11 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie

Gemischt genutzte Verkehrsfläche, hier ohne Parkplätze und Bäume.

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§9 Abs.1 Nr 20, 25 und Abs.6 BauGB)

Innerhalb dieser Flächen ist eine geschlossene Heckenpflanzung mit Feldgehölzen vorzunehmen und dauerhaft zu unterhalten (Hinweise auf Pflanzenarten vergl. Pflanzliste des 2. Nachtrages zum landschafts-pflegerischen Begleitplan des Bebauungsplanes).

Die Pflanzgebote können gem. § 178 BauGB angeordnet werden. (§9 Abs.1 Nr.25 Buchstabe b und Abs.6 BauGB)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs dieser Bebauungsplanänderung (§9 Abs. 7 BauGB)

STADT ISERLOHN
Bebauungsplan Nr. 224
-BRIEGER STRASSE-

Deckblatt der 1. Änderung
Maßstab 1:500

Präambel

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW nF) vom 04.07.1994 (GV.NW.S.666) in der z.Zt. geltenden Fassung und

§ 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW aF) vom 13.08.1984 (GV.NW.S.475) in der z.Zt. geltenden Fassung sowie

§ 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufasung vom 27.08.1997 (BGBl.I S.2141) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl.I S.132) in der z.Zt. geltenden Fassung

hat der Rat der Stadt Iserlohn am 21.04.2000 die planungsrechtlichen Festsetzungen dieser Bebauungsplanänderung als Satzung beschlossen.

Einleitung des Verfahrens

Gemäß § 13 BauGB wurde mit den von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümern das Einvernehmen hergestellt.
Der Bürgermeister
In Vertretung:

(Altrogge)
Technischer Beigeordneter

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Iserlohn hat die vorliegende 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 224 auf der Grundlage der GO NW in Verbindung mit § 10 BauGB am 16.11.1999 als Satzung beschlossen.
Der Bürgermeister:

Klaus Müller

Bekanntmachung

Der Satzungsbeschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung der vorliegenden Bebauungsplanänderung sind gem. § 12 BauGB am 21.04.2000 bekannt gemacht worden. Die Änderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
Der Bürgermeister:

Klaus Müller

1. Änd.
Bbpl. 224

24

Bbpl. 224